

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

In wie vielen Fällen hat die Polizei Videomaterial der üstra genutzt?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 26.02.2016

Am 10.02.2016 hat das Verwaltungsgericht Hannover ein Urteil zur Videoüberwachung in Bussen und Bahnen der üstra gefällt. Das Gericht hat die Verbotsverfügung der Landesbeauftragten für den Datenschutz als formal rechtswidrig aufgehoben, weil die Verfügung auf eine falsche Rechtsgrundlage gestützt worden sei. Das Verwaltungsgericht hat daher die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Videoüberwachung bei der üstra materiellrechtlich nicht geprüft.

Gleichwohl hat das Urteil eine öffentliche Debatte über Sinn und Zweck der Videoüberwachung im öffentlichen Nahverkehr ausgelöst. So ist in der dpa-Meldung vom 10.02.2016 zu lesen, dass die Datenschutzbehörde von der üstra ein abgestuftes Überwachungskonzept verlangte, dass anhand einer konkreten Gefahrenprognose belegte, wann auf welchen Linien verstärkt Straftaten zu befürchten seien. Eine Videoüberwachung rund um die Uhr sei nur dann gerechtfertigt, wenn etwa über Ermittlungserfolge nachgewiesen werden könne, dass diese bei der Aufklärung oder Vermeidung von Straftaten und Vandalismus helfe. Die üstra hingegen hatte wie die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen von einer abschreckenden Wirkung durch die Kameras gesprochen, die schwer mit Zahlen zu belegen sei.

In der *Bild*-Zeitung vom 10.02.2016 heißt es, dass „mithilfe der Kameras Straftäter überführt wurden.“

Der Landespolizeipräsident, Uwe Binias, kommentiert das Urteil im Internetauftritt des NDR vom 10.02.2016 wie folgt: „Das Urteil sei auch für die Polizei ein wichtiges Signal... Videobilder könnten im Einzelfall den entscheidenden Hinweis liefern und helfen, ein Verbrechen aufzuklären.“

Die üstra hat im Jahr 2006 mit Blick auf die Fußballweltmeisterschaft alle Busse und Bahnen mit Videotechnik ausgerüstet. Seitdem wird jeder Fahrgast ununterbrochen gefilmt, wenn er das Beförderungsangebot der üstra in Hannover nutzt.

1. In wie vielen Fällen hat die Polizei Hannover Videomaterial von der üstra zum Zweck der Strafverfolgung erhalten (bitte für die Jahre 2006 bis 2015 aufschlüsseln)?
2. In wie vielen Fällen hat die Polizei Hannover von der üstra Videomaterial im Rahmen eines laufenden Ermittlungsverfahrens angefordert (bitte für die Jahre 2006 bis 2015 aufschlüsseln)?
3. Um die Verfolgung welcher Straftaten ging es dabei (bitte nach Art der Straftaten für die Jahre 2006 bis 2015 aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen konnte die Täterin oder der Täter mithilfe des Videomaterials identifiziert werden? Um welche Straftaten ging es dabei (bitte Fälle für die Jahre 2006 bis 2015 einzeln auflisten)?
5. In wie vielen Fällen ist es daraufhin zu einer Anklage gekommen (bitte ebenfalls für die Jahre 2006 bis 2015 aufschlüsseln)?
6. In wie vielen Fällen aufgrund welcher Straftatbestände und mit welchem Strafmaß ist es zu einer rechtskräftigen Verurteilung gekommen?

(Ausgegeben am 08.03.2016)